

■ Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheitspreis - Motivation für Arbeitssicherheit an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Bereits seit 2004 wird an der JLU Gießen jährlich ein mit 1.000 Euro dotierter Arbeitssicherheitspreis an einen Bereich verliehen, der sich durch vorbildliches Engagement und Verhalten bei der Arbeitssicherheit ausgezeichnet hat. Die Unfallkasse Hessen unterstützt diese Initiative der JLU von Beginn an, u. a. indem sie 50 % des Preisgeldes zur Verfügung stellt.

Dieses Jahr ging der Preis im Rahmen einer kleinen Feierstunde am 19. Juni 2018 an Prof. Dr. Hermann Wegner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Arbeitsgruppe am Institut für Organische Chemie. JLU-Präsident Prof. Dr. Joybrato Mukherjee gratulierte der Arbeitsgruppe – auch im Namen der Kanzlerin Susanne Kraus – und hob hervor: „Sicherheitsstandards werden oft als Belastung empfunden. Das Gegenteil ist richtig: Arbeitssicherheit und Qualität in Forschung und Lehre bedingen sich gegenseitig“.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse von im jeweiligen Jahrgang durchgeführten Begehungen nach § 10 ASiG. Die Bewertung führt eine Jury anhand eines umfangreichen Kriterienkatalogs durch, der folgende Hauptbereiche abdeckt:

- Betriebliche Sicherheitstechnik (Verwendung sicherer Anlagen, Maschinen und Geräte)
- Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen (u. a. Ersatzstoffprüfung, Kennzeichnung, Betriebsanweisungen, PSA)
- Organisation & Motivation (u. a. Akzeptanz des Arbeitsschutzes auf Führungsebene, Motivation auf allen Ebenen)

- Gesundheitsschutz und Ergonomie (u. a. Erste Hilfe, Kenntnis über Verantwortlichkeiten für AM-Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheitsbewusstsein)
- Veränderungen gegenüber der letzten Begehung

HIS-HE meint, eine derartige Preisverleihung stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Akzeptanz und Motivation für Arbeitssicherheit bei allen Hochschulangehörigen zu erhöhen. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn diese Initiative möglichst viele Nachahmer im Hochschulbereich finden würde. (ih)

Weitere Informationen: <http://www.uni-giessen.de/ueber-uns/pressestelle/pm/pm119-18>

■ Veranstaltungen

Rückblick

HIS-HE-Veranstaltung Führungsverantwortung im Arbeitsschutz – Umsetzungsmöglichkeiten zur Pflichtenübertragung am 6. Juni 2018 in Hannover

Verantwortung im Arbeitsschutz ist seit jeher ein viel diskutiertes Thema an Hochschulen. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Übertragung arbeitsschutzrechtlicher Pflichten auf einen Professor (Urteil vom 23. Juni 2016 – BVerwG 2 C 18.15) hat die Auseinandersetzung einmal mehr an Aktualität und Intensität gewonnen. Den Fragen nach der Verantwortung von Führungskräften im Arbeitsschutz stellte sich die Fachtagung am 06.06.2018 in Hannover.

Die Veranstaltung wurde gemeinsam von folgenden Einrichtungen getragen:

- Sachgebiet Hochschulen und Forschungseinrichtungen der DGUV,

- Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands,
- Arbeitsgemeinschaft der Hochschulkanzler,
- Deutscher Hochschulverband,
- Hochschullehrerbund und
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.

Ziel war es zum einen, die verschiedenen Akteure¹, deren Sichtweisen sowie Aufgaben aufzuzeigen und zu erläutern – und zum anderen, Erfahrungen aus der Hochschulpraxis darzustellen und zu diskutieren. 160 Teilnehmer dokumentierten den großen Bedarf in den Hochschulen nach einem Wissenstransfer zu diesem Thema.

Die Verantwortung und Rolle der Hochschulleitungen

Zu Beginn berichteten Klaus-Joachim Scheunert, Kanzler der TU Hamburg, und Holger Robbert, Leitender Sicherheitsingenieur der TU Hamburg, über ihre Vorgehensweise und Erfahrungen. Sie stellten dar, dass in der Regel die Hochschulleitung mit dem Präsidenten/Rektor die zentrale Organisationsverantwortung – und damit die Aufgabe der Pflichtentübertragung – innehat. Zumeist wird die Übertragung durch den Präsidenten/Rektor als dem Vorgesetzten der wissenschaftlichen Führungskräfte sowie dem Kanzler

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen wertschätzend für beiderlei Geschlecht.

AUS DEM INHALT

- Arbeitssicherheit
- Führungsverantwortung im Arbeitsschutz
- Forum Energie
- Rezension

für die Führungskräfte in der Verwaltung durchgeführt. Allerdings sind auch Unterschiede in den rechtlichen Regelungen der länderspezifischen Hochschulgesetze auszumachen. So wird in Hamburg die Pflichtenübertragung direkt vom Kanzler sowohl auf die Führungskräfte der Verwaltung als auch auf die wissenschaftlichen Führungskräfte vorgenommen. Die Thematik Fachkunde wird in Hamburg u. a. durch einen Erstbesuch der neu berufenen Führungskräfte durch die Sicherheitsfachkraft sichergestellt – sowie hinsichtlich der Bestimmtheit eine Raumdatenbank mit hinterlegten Zuständigkeiten genutzt. Die Verantwortlichkeiten der Hochschulleitung (u. a. für Gebäudehülle, Gebäudeanteile, wie z. B. Beleuchtungsanlagen, Medienversorgung) und die Verantwortung von Professoren (u. a. für die Nutzung der Labor- und Werkstatteinrichtungen, Einsatz von Gefahrstoffen, Anlagen und Geräten, deren Beschaffung die Institute veranlasst haben, sowie die Einhaltung der Wartungsintervalle und der Prüffristen für diese Anlagen und Geräte) sind klar in der Organisation geregelt. Weiterhin gibt es ein festgelegtes Übertragungs- und Controllingverfahren in der Hand der Stabsstelle Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die direkt dem Kanzler untersteht und diesem im Rahmen von Dienstbesprechungen direkt berichtet.

Dr. Sandra Westerborg, Kanzlerin der HWR Berlin, machte deutlich, dass eine direkte Kommunikation und der Austausch mit den Führungskräften eine zentrale Rolle spielen. An der HWR wurden gemeinsame Workshops mit Dekanen, Geschäftsführern der Fachbereiche sowie Leitern aus der Hochschulverwaltung durchgeführt. Ziel war es, konkret die Arbeitgeberpflichten zu klären, wer in welchen Bereichen wofür zuständig ist. Auch die Schnittstellen zum Gebäudemanagement wurden erörtert. Das Ergebnis war eine detaillierte Aufstellung und Zuordnung der Arbeitgeberpflichten zum Arbeitsschutz. Auf dieser Grundlage konnte eine von allen akzeptierte Pflichtenübertragung erfolgreich vorgenommen werden. Die Pflichtenüber-

tragung erfolgte dann vom Präsidenten auf Hochschullehrer mit Personalverantwortung.

Die Übertragung der Unternehmerpflichten an Hochschulen

Dr. Hans Joachim Grumbach, Leiter der Abteilung Hochschulen der Unfallkasse NRW, hat bestätigt, dass eine eindeutige Zuordnung der Pflichten und der damit verbundenen Aufgaben sowie die Klärung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteuren eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung der Pflichtenübertragung ist. Neben den rechtlichen Möglichkeiten der Übertragung nach § 13 Abs. 2 ArbSchG zeigte er auf, wie Partizipation im Umgang mit den Fakultäten/Fachbereichen gelebt werden kann. Den Fakultäten/Fachbereichen obliegt die Aufgabe, ihre eigene interne Sicherheitsorganisation zu klären, welche dann entsprechend für die Übertragung der Pflichten kommuniziert wird. Die Übertragung von grob fachfremden Aufgaben kann so vermieden und Mitgestaltungsmöglichkeiten können gegeben werden. Dabei ging es ihm darum, dass vorhandene und funktionierende Strukturen in den wissenschaftlichen Betriebseinheiten erhalten bleiben. Wie bei den anderen Inputgebern ebenfalls erwähnt, wurde klargestellt, dass bei Nutzung von Räumlichkeiten von mehreren Professoren ein Hauptverantwortlicher bestimmt werden muss. Das Vorhandensein einer umfassend beschriebenen internen Aufbau- und Ablauforganisation, z. B. im Rahmen von AGUM oder anderen geeigneten verbindlich eingeführten Instrumenten, ist somit eine Notwendigkeit zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen.

Die Rolle der Sicherheitsfachkräfte beim Aufbau einer Aufbau- und Ablauforganisation

Die Rolle der Sicherheitsfachkräfte beim Aufbau einer Aufbau- und Ablauforganisation stellte Marianne Walther von Loebenstein, Leiterin der Stabsstelle Sicherheitstechnische Dienste und Umweltschutz der Technischen Universität Berlin, heraus. An der TU Berlin ist dazu seit 2002 ein in-

tegriertes Arbeits- und Umweltschutzmanagementsystem eingeführt, weiterentwickelt und etabliert worden. Verbunden ist damit die eindeutige Regelung der Verantwortlichkeiten. Die Eckpunkte der Pflichtenübertragung beinhalten die Unterscheidung und Adressierung der verschiedenen Verantwortungsbereiche, den Verweis auf die Grundsatzregelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, die hinreichende Bestimmtheit der konkreten Pflichten und die Nennung der Unterstützungsstellen. Durch die Überzeugung und aktive Unterstützung der Führungskräfte erfährt der Arbeitsschutz eine Akzeptanz für die Arbeitsschutzaufgaben. Die Koordinierung der Pflichtenübertragung erfolgt dabei über die Personalabteilung, die im Austausch mit der Stabsstelle steht. Die Funktion der Stabsstelle im Prozess der Pflichtenübertragung beinhaltet u. a. die Rollen: des Impulsgebers, fachlichen Beraters, Controllers, Systemgrenzen-Beschreibers, Unterstützers sowie in der Informationsvermittlung. Gesprächsangebote für Neuprofessoren sowie das Angebot von Schulungen bilden eine wichtige Säule des Unterstützungssystems. Mit dem breiten Leistungsspektrum der Stabsstelle wird der Aufgabe der Sicherheitsfachkräfte Rechnung getragen.

Die Rolle und Sichtweisen der Hochschulverbände

Mit großem Interesse folgten die Teilnehmenden den Ausführungen von Sascha Sven Noack vom Deutschen Hochschulverband und von Dr. Hubert Mücke vom Hochschullehrerbund. Sie stellten ihre Sichtweise zur Delegation von Arbeitgeberpflichten auf Professoren vor und legten dar, was eine Delegation nach § 13 Abs. 2 ArbSchG bedeutet und auch, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind: die hohen Anforderungen an die Fachkunde einerseits und an die Bestimmtheit andererseits. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit für die Hochschule, den Führungskreis genau zu definieren. Nicht jeder Professor, z. B. Juniorprofessor ohne eigenes Personal und Räume, ist automatisch Zielgrup-

pe für die Pflichtenübertragung. Hier muss eine detaillierte Auseinandersetzung an der Hochschule erfolgen. Die durchaus kontrovers geführte Diskussion im Anschluss zeigte, dass unterschiedliche Interessen seitens der Hochschulverwaltung versus die der Professorenschaft vorliegen können und sich diesen zu stellen ist.

Erfahrungen in der Praxis

Weitere Tagungsinhalte beschäftigten sich mit der Rolle der und Unterstützung durch die Justizariate der Hochschulen sowie durch die Unterstützung eines EDV-basierten Arbeitsmanagementsystems, des AGUM e. V. Katharina Drechsler, Leiterin der Stabsstelle Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz an der Universität Bielefeld, stellte die aktuellen Anpassungen und Weiterentwicklungen im AGUM-System (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Managementssystem) des AGUM e. V. vor dem Hintergrund des erwähnten BVerwG-Urteil ausführlich vor.

Einen Einblick in das Projekt Einführung der Pflichtenübertragung an den Rheinland-Pfälzischen Universitäten gab Dr. Joachim Liers, Leiter der Abteilung Technik an der Universität Mainz. Für das Projekt haben sich die Universitäten zusammengeschlossen, um grundsätzliche Strukturen einer Übertragung gemeinsam zu erarbeiten. Projektinhalte sind dabei die Fragen, wie die Zielgruppe und die Aufgaben identifiziert, definiert und festgelegt werden können, die Fachkunde sichergestellt sowie der Prozessablauf, u. a. mit Zuständigkeiten und Schnittstellen, beschrieben werden kann.

Bei der Erörterung von praktischen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pflichtenübertragung z. B. von der TU Berlin, den Universitäten Göttingen, Hannover und Mainz kam noch einmal deutlich zum Ausdruck, dass eine intensive Auseinandersetzung und somit Vorbereitung der Übertragung sowie auch der direkte Austausch mit den Führungskräften unverzichtbar sind – damit aber auch eine positive Wirkung bei der Durchführung entfaltet wird. Eine grundsätzliche Abwehr der Ver-

antwortung bei den Führungskräften ist niemandem begegnet. Sondern durch eine offene, eindeutige Kommunikation und Information, der Klarstellung sowie Abgrenzung der wahrzunehmenden Pflichten, wurde Transparenz innerhalb der Hochschule geschaffen. Und Transparenz erzeugt Akzeptanz.

Auf der Veranstaltung sind die verschiedenen Akteure zu Wort gekommen und konnten ihre Sichtweisen darstellen. Dabei wurde deutlich, dass in vielen Punkten Einigkeit vorhanden ist. In einigen wichtigen – juristischen – Aspekten, z. B. nach welcher rechtlichen Grundlage eine Übertragung vorgenommen wird, jedoch auch sehr unterschiedliche Argumente vorgebracht werden. Einen goldenen Mittelweg für alle Hochschulen wird es nicht geben. Jede Hochschule ist für sich herausgefordert, ihre auf die eigenen Rahmenbedingungen zugeschnittenen Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Wichtig ist u. a., wie vorhandene Systeme und Strukturen an der Hochschule genutzt und bei Bedarf weiterentwickelt werden können, um die Umsetzung der Pflichtenübertragung zu unterstützen. (uk)

Weitere Informationen: <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/fuehrungsverantwortung-im-arbeitsschutz/>

Forum Energie 2018

Das Forum, das HIS-HE in Kooperation mit der TU Clausthal alle zwei Jahre durchführt, ist mittlerweile zu einem festen Termin für jene geworden, die sich im Hochschulumfeld mit Energiefragen beschäftigen. 80 Teilnehmende waren diesmal beim mittlerweile 9. Forum Energie vom 18. bis 20. Juni 2018 an der TU Clausthal dabei.

Gregor Ulrich, Leiter der Technischen Dienste des Helmholtz-Zentrums Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum, leitete mit seinem Bericht über eine nachhaltige Infrastruktur zur Energieversorgung den Themenschwerpunkt Energie und Nachhaltigkeit ein. Vorgestellt wurde das Energiekonzept auf dem Wissenschaftspark Albert Einstein in Potsdam.

Im Anschluss wurden die Ergebnisse aus dem Projekt Energieeffizienz und CO₂-Einsparungen an Hochschulen (ECHO) von Karen Krause und Prof. Dr. Andreas Homberg präsentiert. Das Projekt zum Nutzerverhalten unter der Leitung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Beteiligung der Hochschule Fresenius und HIS-HE wird in diesem Jahr abgeschlossen. Materialien werden dann über die Webseite www.echo-energie.de verfügbar sein. Am 7. November ist zudem eine Abschlussveranstaltung in Hannover vorgesehen.

Ein Energiekonzept mit Fotovoltaik- und Blockheizkraftwerksanlagen stand im Mittelpunkt des Vortrags aus der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Meik Möllers und Alexander Koch berichteten zudem über weitreichende Erfahrungen bei der Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen mit Hilfe von Intracting. Intracting ist auch das Thema eines Forschungsprojekts von Prof. Dr. Knissel an der Universität Kassel. Marius Ehlert und Dirk Schnurr konnten hierzu bereits erste Ergebnisse aus der praktischen Umsetzung an der Universität Kassel präsentieren.

An der TU Berlin wurden geringinvestive und verhaltensbasierte Maßnahmen genauer betrachtet. Dr. Jörg Romanski, Umweltbeauftragter an der TU Berlin, verfügt hierzu über langjährige Erfahrungen. Unter dem Titel „Kleine Ursache – Große Wirkung“ wurden eine Reihe von Aktivitäten an der TU Berlin vorgestellt.

Die Möglichkeit, Kosten einzusparen, ermöglicht die richtige Strategie beim Energieeinkauf. Hans-Jürgen Erxleben, zuständig für Energiemanagement an der Philipps-Universität Marburg, gab hierzu interessante Einblicke in und wichtige Hinweise für die Beschaffung von Energie.

Von den vielfältigen Aktivitäten im Land Hessen stellten drei Einrichtungen ihre Energie- und Klimaschutzprojekte vor. Die Goethe-Universität Frankfurt ist dabei, ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einzuführen. Die Justus-Liebig-Universität Gießen arbeitet an einem energetischen Masterplan und die Hoch-

schule RheinMain Wiesbaden ist in der Abschlussphase ihres Klimaschutzkonzeptes.

Über Energie und CAFM berichtete Sina Domscheit, Dozentin an der Hochschule Wismar und Mitarbeiterin bei der EN-GEMA KUF GmbH. CAFM-Systeme bieten eine Reihe von Möglichkeiten, Energiedaten auszuwerten und sinnvoll zu nutzen. Hierzu zählt auch das Monitoring, das im letzten Jahr u. a. im Rahmen einer AMEV-Empfehlung im Detail betrachtet wurde. An dieser Empfehlung hat auch Dr. Stefan Plesser maßgeblich mitgearbeitet und darüber hinaus ein Forschungsprojekt des Bundes zu dem Thema geleitet. Erste Praxiserfahrungen liegen hierzu vor. Erste Projekterfahrungen, vorwiegend aus Baden-Württemberg, sind bisher sehr positiv.

Wie das Monitoring in der Praxis funktionieren kann, zeigte Marco Della Penna vom Steinbeis Transfer Zentrum Building Technology, Esslingen. Mit Hilfe einer raffinierten und kostengünstigen Hardware ist es selbst Laien in kürzester Zeit möglich, ein funktionierendes, sicheres und eindeutiges Messsystem aufzubauen. Eine integrierte Software ermöglicht einfache Datenübersichten. Mit Hilfe eines Online-Zugangs sind außerdem komplexere Auswertungen möglich.

Von den Teilnehmenden wurden die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch in Workshops als Ergänzung zu den Vortragsthemen sowie in einer offenen Podiumsdiskussion intensiv genutzt. (rp)
Weitere Informationen: <https://his-he.de/veranstaltungen/detail/veranstaltung/9-forum-energie-2018/>

Rezension

Prof. Dr. Thomas Wilrich: Bestandsschutz oder Nachrüstpflicht? – Betreiberverantwortung und Sicherheit bei Altanlagen. VDE-Schriftenreihe 172 Normen verständlich. VDE Verlag GmbH. Berlin 2018. 250 S., 32,00 Euro.

Die Frage, ob ein Altbestand (z. B. Gebäude, Anlage, Maschine, Gerät) Bestandsschutz genießt oder nicht, sorgt immer

wieder für ausgiebige Diskussionen zwischen Unternehmensverantwortlichen (Betreiber), Behörden und Sicherheitsfachleuten. Die Bewertungen zum Bestandsschutz sind aufgrund der vielen Besonderheiten in hohem Maße einzelfallabhängig und entziehen sich daher weitgehend einer Systematisierung. Dieses Buch soll dem Unternehmensverantwortlichen eine Hilfestellung bei der Beurteilung seines (spezifischen) Falls geben und eine Entscheidungsfindung unterstützen.

Im ersten Teil des Buches (Kapitel 1 - 7) beleuchtet der Autor zum Einstieg, welche Grundvoraussetzungen für die Gewährung von Bestandsschutz erfüllt sein müssen. Es schließt sich die Darstellung typischer Szenarien an, in denen Fragen zum Bestandsschutz auftreten:

- Bestandsschutz gegen öffentlich-rechtliche Nachrüstforderungen der Aufsichtsbehörden
 - bei Genehmigung
 - bei Genehmigungsfreiheit
- Bestandsschutz im zivilrechtlichen Haftungsrecht gegen Schadensersatzforderungen
- Bestandsschutz bei strafrechtlichen Sanktionen

Dabei werden auf Grundlage der verschiedenen Rechtsbereiche, die Einfluss auf den Bestandsschutz haben (u. a. Bau(ordnungs)recht, Betriebssicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung, Immissionsschutzrecht), die Möglichkeiten und Grenzen des Bestandsschutzes erläutert. Die Erläuterungen sind für den Nichtjuristen aufbereitet und mit beispielhaften Auszügen aus Gerichtsurteilen und der juristischen Fachliteratur hinterlegt.

In seinem Schlusswort (Kapitel 7) geht der Autor noch einmal auf die von Unternehmensverantwortlichen verständlicher Weise so sehr gewünschte Rechtssicherheit ein. Er stellt klar, dass der Gesetzgeber durch seine Normen nicht vollständig und endgültig die Entscheidung jedes Einzelfalls festlegen kann. Zitat: „Alle Spezialvorschriften mit Aussagen zu Bestandsschutz sind trotz ihrer – mehr oder weniger großen – Detailliertheit grobe Werkzeuge, die den Feinheiten einer konkreten Lebenswirklichkeit nicht immer gerecht werden.“

D. h., verantwortliche Personen müssen akzeptieren, dass ihre Entscheidungen mit Rechtsunsicherheiten behaftet sind.

Der zweite Teil des Buches enthält eine Sammlung einschlägiger didaktisch aufbereiteter Gerichtsurteile aus der Rechtsprechungspraxis, welche die Aussagen des ersten Teils konkret unterlegen sowie Auszüge zum Bestandsschutz aus einschlägigen Rechtsvorschriften.

Mein Eindruck: Dem Anspruch des Buches, den verantwortlichen Personen eine Hilfestellung bei ihrer Entscheidungsfindung zum Bestandsschutz zu geben, wird sehr gut entsprochen. Dem Autor ist es gelungen, den schwierigen juristischen Inhalt verständlich aufzubereiten, gleichzeitig aber auch durch die vielen Hinweise auf Gerichtsurteile, juristische Begründungen und nicht zuletzt durch die Beispielsammlung der Gerichtsurteile Einblick in die juristische Beurteilungspraxis zu geben. (ih)
Weitere Informationen: <https://www.vde-verlag.de/buecher/404531/bestandsschutz-oder-nachruempflicht.html>

HIS:Mitteilungsblatt
Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz
29. Jahrgang (erstmalig 1989 als HIS Mitteilungsblatt
Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen)

Herausgeber:
HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Ralf Tegtmeyer (rt)

Redaktion:
Karin Binnewies (kb), Ingo Holzkamm (ih),
Urte Ketelhön (uk) – verantwortlich,
Joachim Müller (jm),
Ralf-Dieter Person (rp), Jana Stibbe (js)

Adresse der Redaktion:
Goseriede 13a, 30159 Hannover
Telefon 0511/169929-15, Fax: 0511/169929-64
E-Mail: j.mueller@his-he.de

Erscheinungsweise und Bezug:
Vierteljährlich, für Hochschulen und Behörden
im Hochschulbereich kostenfrei.
ISSN 2190-7757 HIS:Mitteilungsblatt (Print)
ISSN 2190-7765 HIS:Mitteilungsblatt (Internet)

Auflage:
1.000 Exemplare

Gestaltung und Satz:
Katharina Seng (ks)

Internet:
<https://his-he.de/publikationen/his-mitteilungsblatt.html>

Hinweis gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz:
Die für den Versand erforderlichen Daten (Name, Anschrift) werden elektronisch gespeichert.